

## Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit den Leistungen des Sozialen Dienstes

### 1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: [poststelle@lra-ba.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ba.bayern.de), Tel.: 0951/85-0

### 2. Kategorien der personenbezogenen Daten:

- Stamm- und Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, ggf. Telefonnummern und weitere Kontaktdaten)
- Daten zur familiären Situation (Verwandtschaftsbeziehungen, Problemstellungen usw.)
- Vorgeschichte der jeweils betroffenen Personen in Bezug auf die durchzuführenden Leistungen des Sozialen Dienstes (z. B. Polizeiberichte)
- Diagnosen

Im Laufe des Verfahrens können ggf. weitere Kategorien von Daten erhoben werden, über welche Sie jedoch entsprechend in Kenntnis gesetzt werden.

### 3. Quellen der personenbezogenen Daten:

- Meldende Personen
- Gerichte bei Rechtshängigkeit von Scheidungssachen
- Polizeidienststellen
- Staatsanwaltschaften
- sonstige Beratungsstellen
- weitere Dritte, z. B. Kindertagesstätten und -gärten, Schulen, behandelnde Ärzte
- Erhebung direkt bei der betroffenen Person

### 4. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für vielfältige Leistungen des Sozialen Dienstes erhoben. Hierzu gehören u. a.:

- die Beratung und Unterstützung von Eltern bzw. Elternteilen in vielfältigen Bereichen der Erziehung,
- die Beratung, Unterstützung und Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung,
- die Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen und -umstände in den Familien,
- die Prüfung und Vermittlung von Hilfen,
- die Aufgaben des Kinderschutzes,
- die Mitwirkung in Familiengerichtsverfahren

### 5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 7.)) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 9 Abs. 2 DSGVO sowie Art. 8 Abs. 1 BayDSG, in Verbindung mit den Bestimmungen des ersten, achten und zehnten Buches Sozialgesetzbuch sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hierbei sind u. a. insbesondere die §§ 67 ff. SGB X, §§ 61 SGB VIII sowie § 2 SGB VIII i. V. m. den jeweils genannten Vorschriften zu den aufgeführten Leistungen und anderen Aufgaben sowie § 1666 BGB zu nennen.

Ggf. werden Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhoben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

### 6. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, [dsb@lra-ba.bayern.de](mailto:dsb@lra-ba.bayern.de), Tel.: 0951/85-0

### 7. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden intern im Sozialen Dienst des Fachbereiches Jugend und Familie des Landratsamtes Bamberg verwendet. Handelt es sich um Sozialdaten, die den jeweiligen Beschäftigten des Sozialen Dienstes im Kontext persönlicher oder erzieherischer Hilfen anvertraut wurden und welche der Schweigepflicht unterliegen, so dürfen diese von den entsprechenden Beschäftigten nur unter den in § 65 SGB VIII i. V. m. § 203 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Fällen an andere Stellen offenbart werden oder darüber hinaus, wenn durch Sie eine entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht in Bezug auf gewisse Empfänger, wie Kindertagesstätten, Schulen oder Beratungsstellen, erteilt wurde. Eine solche Schweigepflichtentbindung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann jedoch nicht für rückwirkende Datenverarbeitungen erteilt werden und führt auch nicht zur Rechtswidrigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungen.

Im Rahmen der zu treffenden Maßnahmen können Ihre Daten zur Erfüllung unserer o. g. gesetzlichen Aufgaben (vgl. 4. und 5.) unter Umständen an u. a. folgende Empfänger weitergegeben werden:

- Landratsamt Bamberg, Bereiche: weitere Teilbereiche des Fachbereiches Jugend und Familie (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandschaften, Vormundschaften, Pflugschaften, Unterhaltsvorschuss), Fachbereich Soziales, Fachbereich Gesundheitswesen
- Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe

## Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit den Leistungen des Sozialen Dienstes

- Schulen
- Kindertagesstätten und Kindergärten
- Gerichte
- Ggf. Sicherheitsbehörden und Behörden, die mit der Strafverfolgung betraut sind
- Ggf. weitere Sozialleistungsträger
- Beratungsstellen (insbesondere Erziehungsberatungsstellen, falls eine Schweigepflichtentbindung vorliegt)
- Bayerisches Landesamt für Statistik in Form von anonymisierten, statistischen Meldungen
- Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS)
- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastraße 12-16, 80686 München, im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung (Software-Anbieter des eingesetzten Fachverfahrens OK.JUS); die Datenschutzhinweise zu diesem Fachverfahren finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landkreises Bamberg unter folgendem Link: [www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz](http://www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz).

### 8. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht.

In Ausnahmefällen (z. B. bei der Ermittlung des Aufenthaltes beteiligter Personen in einem Drittland) kann eine Übermittlung von Daten in Drittländer in Betracht kommen.

### 9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten bleiben nach Abschluss des Verfahrens so lange bei uns gespeichert, wie es die aktuellen Empfehlungen über die Aufbewahrung von Akten der Jugendämter vorsehen (vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 26. Juli 2004, AMS VI 5/7273/1/03:

<http://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/ministerielle-bekanntmachungen/aktenaufbewahrung.php>).

Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

### 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### 11. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

### Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

### 12. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:

Die Bereitstellung der Daten ist in der Regel freiwillig. Um die erforderlichen Leistungen durchführen zu können, werden diese jedoch benötigt.

Werden Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, kann dies dazu führen, dass die Beantragungen der jeweiligen Leistungen nicht bearbeitet und ggf. nicht bewilligt werden können.